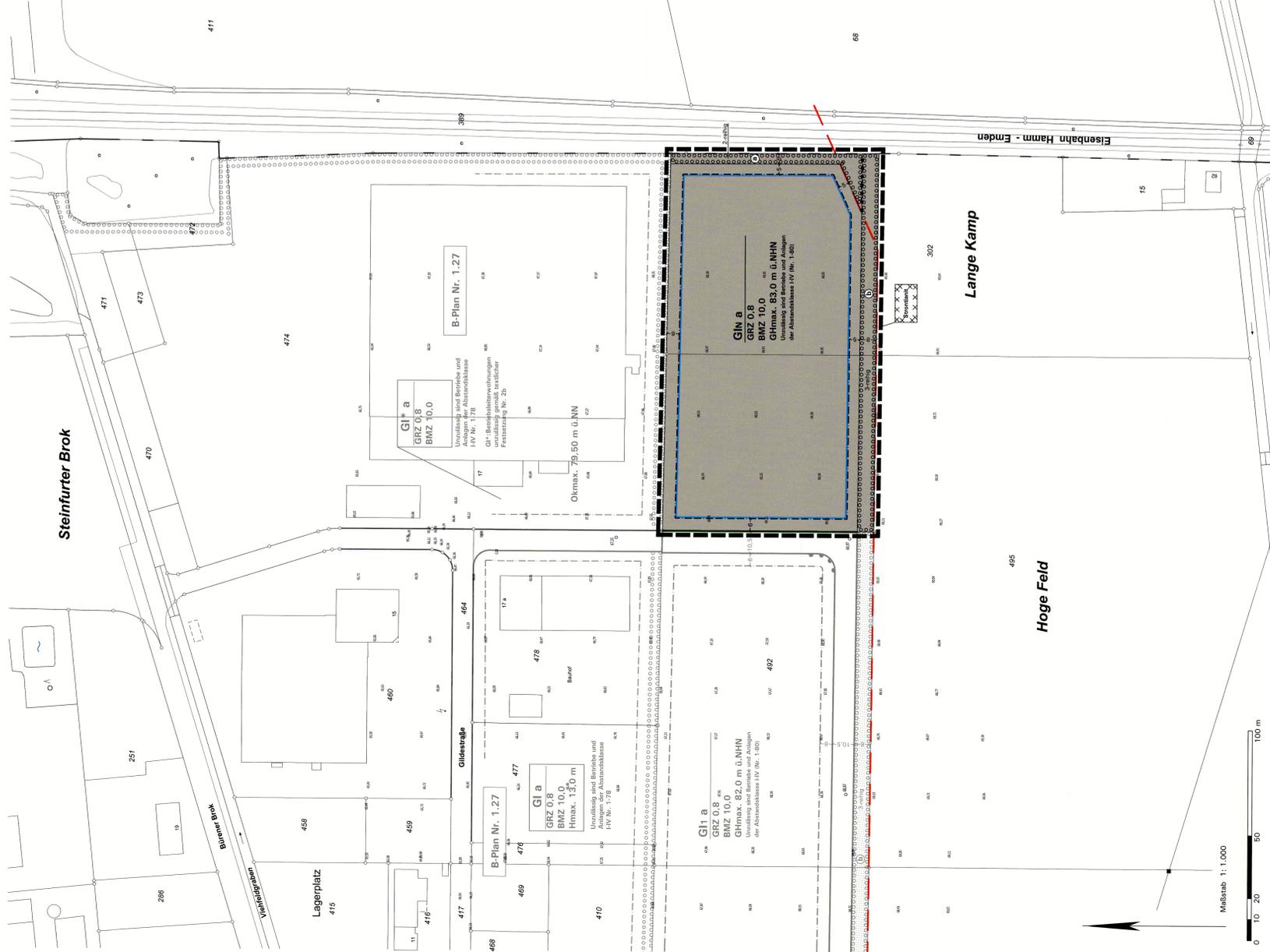


STADT DRENSTEINFURT BEBAUUNGSPLAN NR. 1.41, 1. ERWEITERUNG "Gewerbe- und Industriegebiet VIEHFELD III"



Aufstellungsbeschluss
Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 211 BauGB vom 26.09.2019 beschlossen worden. Der Bebauungsplan ist am 26.09.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.
Dresdnerin, dem 03.10.2019
Bürgermeister
Schriftführerin

Fürzeitige Beauftragung
Die fürzeitige Beauftragung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach der Beschlussfassung am 27.07.2020 bis einschließlich 03.07.2021 durchgeföhrt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis einschließlich 03.07.2021 beteiligt.
Dresdnerin, dem 03.10.2019
Bürgermeister
Schriftführerin

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ordentlicher Beauftragung am 27.07.2020 bis einschließlich 03.07.2021 durchgeföhrt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB in der Zeit vom 30.11.2020 bis einschließlich 03.07.2021 beteiligt.
Dresdnerin, dem 03.10.2019
Bürgermeister
Schriftführerin

Satzungsbeschluss
Die 1. Änderung des Bebauungsplans wurde gemäß § 10(1) BauGB am 03.10.2019 beschlossen. Der Bebauungsplan ist am 03.10.2019 in Kraft getreten.
Dresdnerin, dem 03.10.2019
Bürgermeister
Schriftführerin

Bezeichnung
Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans als Satzung ist vom 03.10.2019 bis einschließlich 03.10.2019 in Kraft getreten. Der Bebauungsplan ist am 03.10.2019 in Kraft getreten.
Dresdnerin, dem 03.10.2019
Bürgermeister
Schriftführerin

Quellvermerk
Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0
Namensnennung: Land NRW / Kreis Warendorf (1019)

Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen

A. Rechtsgrundlagen der Planung
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728);
Sonderregelung Verordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3765);
Planrechtverordnung (PlanVO) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
Landesbauordnung (BauO NRW 2018) i. d. F. vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1109);
Gemeinderordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.07.2019 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916);
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortschaft (BauNVO) i. d. F. vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741);
Zweite Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSch-Verordnung – 12. BImSchV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.03.2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert durch Artikel 107 der Verordnung vom 13.06.2020 (BGBl. I S. 1218).

B. Planzeichen und Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i. V. m. BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)
Ergänzende Gliederung gemäß Absatz 5 BauNVO mit Abstandsfestsetzung von 0,60.2007, Mib. 2007, S. 059, siehe textliche Festsetzungen 0.1.1.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)
Grundflächenzahl GRZ (§ 9(1) BauNVO) als Höchstmaß, hier 0,8
Bauflächenzahl BFZ (§ 9(1) BauNVO) als Höchstmaß, hier z. B. 10,0
Höhe baulicher Anlagen (§ 16 i. V. m. § 18 BauNVO) in Meter über NN (Normalhöhennull, Höhensystem DHHN 16), siehe textliche Festsetzung 0.2.1:
- maximal zulässige Gesamthöhe, hier 83,0 m ü. NN

3. Bauweise, überbaubar und nicht überbaubar, Grundstücksflächen (§ 9(1) Nr. 2 BauGB)
Bauweise (§ 22 BauNVO):
a) überbaubare Bauweise, siehe textliche Festsetzung 0.3.1
Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
durch Baugrenzen umgrenzter Bereich
nicht überbaubare Grundstücksfläche, siehe textliche Festsetzung 0.3.2

4. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) Nr. 25 BauGB)
Anpflanzungen in den Teilkästen a und b, siehe textliche Festsetzung 0.4.1:
a) Staudentechnische Widestrauche, mindestens zweifach gemäß Planentwurf
b) Staudentechnische Baumreihe mit Gehölzunterpflanzungen, mindestens dreifach gemäß Planentwurf

5. Sonstige Planzeichen und Festsetzungen
Straßenbegrenzungslinie (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9(7) BauGB)
Mäßangaben in Meter, z. B. 5,0 m

6. Kennzeichnung (§ 9(3) BauGB)
Kennzeichnung im Sinne des § 9(3) Nr. 2 BauGB, als Fläche unter der der Bergbau ungenutzt ist, siehe Hinweise 6.1.

C. Katastramtliche und sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

1. Katastramtliche Darstellungen und Einmessungen
Vorhandene Bepflanzung mit Hausnummer
Grundstück- und Wegparzellen mit Flurstücknummern
Fluglinie
Eingemessene Höhenpunkte in Meter über NN
Straßenhöhen gemäß Endausbauplanung (Stand: 09/2018)
Sog. „Nullrad“ des Entwirkungsbereichs des Steinkohlebergbauwerks Donar

2. Planrische Darstellungen und Hinweise
Hinweis: Nüchternliche Darstellung der angrenzenden Festsetzungen aus den anschließenden Bebauungsplänen Nr. 127 (inkl. Änderungen) und Nr. 141, Planzeichenerklärungen und Festsetzungen siehe jeweils dort!

D. Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i. V. m. BauNVO

- Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB und BauNVO)
 - Eingeschränkter Industriegebiet (IG) gemäß § 9 BauNVO, mit Ausschuss oder Einschließung von Nutzungen gemäß § 16 i. V. m. § 9 BauNVO
 - Nutzungsbezeichnungen werden der Nachart bei Spezialanforderungen: Gewerbe-/Industriebetriebe sind in der Art zulässig, dass tags Betriebszeiten (ca. 22 Uhr) des Industriezweigs eines IG ausgeschöpft werden kann, nachts Betriebszeitenraum 22-Uhr aber nur aus dem Emissionsgebiet eines Gewerbegebietes (im Sinne des § 9 BauNVO) ist; Emissionen, nicht erheblich belästigend betriebl.
 - Zulässigkeit von Schallemissionen (gemäß a), ergänzende Gliederung (für sonstige Emissionen wie Gerüche und Luftschadstoffe) nach Absatz 5 BauNVO mit Abstandsfestsetzung von 0,60.2007, Mib. 2007, S. 059)
 - Ausgang und Betriebe der Absatzklassen I bis IV (ld. Nr. 1 bis 8) einschließl.)
 - Ausnahmsregelungen gemäß § 31(1) BauGB zur Absatzklasse I
 - Im Sinne von Nr. 2.2.2.6 des Absatzes können auch die mit (*) gekennzeichneten Anlagen und Betriebe der Absatzklassen III und IV (ld. Nr. 23 bis 80) einschließl.) bei denen sich der notwendige Abstand zu einem Mischgebiet ausschließl.) bis ausnahmsweise Anlagen des nachfolgenden Absatzes der Absatzklassen I bis IV einschließl.) anordnen und in Grundfläche und Bauweise sowie Umsatz untergeordnet ist und negative Auswirkungen im Sinne des § 11(3) BauNVO nicht zu befürchten sind.
 - Betriebe des Betriebsgebietes gemäß § 31(1) BauGB sind unzulässig.
 - Betriebe und ähnliche auf sonstige Handlungen ausgerichtete Betriebe (Eis-Center, Rep-Shops, Privat-Clubs, Unimunterkünfte u. A.) sind unzulässig.
 - Wohnen ist unzulässig, wenn die Nutzung der Flächen zur Errichtung von neuen betriebl. Grundstücken, Anlagen und auf die anliegenden Firmen.
 - Wohnungen für Aufsichtspersonen, Betriebsfahrer etc. sind unzulässig.
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sind unzulässig.
 - Gewerbebetriebe und Anlagen, die ein Betriebsgebiet oder Teil eines Betriebsgebietes bilden, sind unzulässig, wenn die Nutzung der Flächen zur Errichtung von neuen betriebl. Grundstücken, Anlagen und auf die anliegenden Firmen.
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB i. V. m. BauNVO)
 - Die maximal zulässige Gesamthöhe baulicher Anlagen in Meter über NN (Normalhöhennull, Höhensystem DHHN 16) ergibt sich aus der Festsetzung in der Plankarte. Als Alternative ist die maximale zulässige Gesamthöhe (Hmax) nach DHHN 16 angegeben. Die Festsetzung in der Plankarte bzw. der obere Abschluss der Wand (Attika).
 - Ausnahmsregelungen gemäß § 31(1) BauGB: Eine Überschreitung der festgesetzten maximalen Gesamthöhe in Meter über NN um höchstens 8,0 m durch betriebliche notwendige, untergeordnete Bauteile (z. B. Dachaufbauten für Maschinen-/Technikräume, Jahreshäute und Lüftungsmasten) kann ausnahmsweise zugelassen werden, für notwendige Stützstrukturen kann eine Überschreitung um bis zu 1,5 m zugelassen werden.
- Bauweise, überbaubar und nicht überbaubar, Grundstücksflächen (§ 9(1) Nr. 2 BauGB)
 - Überbaubare Bauweise (§ 22 BauGB): Es gelten die Vorgaben der offenen Bauweise mit der Maßgabe, dass eine Gebäudetafel von 50,0 m überschritten werden darf. Die Bestimmungen des seitlichen Grenzabstands bleiben hiervon unberührt.
 - Einschränkungen für nicht überbaubare Grundstücksflächen gemäß § 23 BauGB: hier in Bereichen mit Pflanzungen gemäß § 9(1) Nr. 25 BauGB: Nebenanlagen, Stellplätze, Gärten und sonstige bauliche Anlagen einschließl. Werbemasten sind gemäß § 9(2) 34(1) i. V. m. § 23(5) BauNVO in den gekennzeichneten Pflanzflächen unzulässig. Ausgenommen sind Leitungsstrassen und Erdleitungen.
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) Nr. 25 BauGB)
 - Anpflanzungen von Gehölze in den gekennzeichneten Teilkästen a und b zur Orstrandpflanzung:
 - Staudentechnische Widestrauche: Parallel der räumlichen Pflanzungszone ist ein mindestens zweifach Staudentechnische aus standortgerechten heimischen Gehölzen mit einem Pflanzenabstand von im Mittel 1,5 m innerhalb und zwischen den Reihen fachgerecht anzulegen, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgrenzungsbauweise gleichzeitig zu ersetzen.
 - Baumreihe: Parallel der räumlichen Pflanzungszone ist eine Baumreihe aus standortgerechten heimischen Gehölzen anzulegen, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgrenzungsbauweise gleichzeitig zu ersetzen.
 - Sog. „Nullrad“ des Entwirkungsbereichs des Steinkohlebergbauwerks Donar
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9(1) Nr. 25 BauGB)
 - Staudentechnische Widestrauche: Parallel der räumlichen Pflanzungszone ist ein mindestens zweifach Staudentechnische aus standortgerechten heimischen Gehölzen mit einem Pflanzenabstand von im Mittel 1,5 m innerhalb und zwischen den Reihen fachgerecht anzulegen, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgrenzungsbauweise gleichzeitig zu ersetzen.
 - Baumreihe: Parallel der räumlichen Pflanzungszone ist eine Baumreihe aus standortgerechten heimischen Gehölzen anzulegen, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Abgrenzungsbauweise gleichzeitig zu ersetzen.
- Planrische Darstellungen und Hinweise
 - Wohnen in Gebäuden sind oberhalb der Gebäudeteile unzulässig. Die Größe der Anlagen darf maximal 25 % der zugehörigen Fassade einnehmen.
 - Freistehende Werbeanlagen und Pylone als selbstständige bauliche Anlagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig und dürfen eine Gesamthöhe von 8 m über dem vorhandenen Gelände nicht überschreiten.
 - Abweichungen für Einzelanlagen oder -symbole können bei einem abgestimmten Gesamtkonzept im Einzelfall zugelassen werden. Ggf. relevante Beeinträchtigungen des Schienenverkehrs dürfen nicht entstehen.

F. Sortimentsliste für die Stadt Drensteinfurt („Drensteinfurter Liste“)

| Kategorie | Nr. nach BauNVO | Bezeichnung nach VZ 2001 (Klassifizierung der Wirtschaftskategorie des statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2001) | Zusammenfassende Sortimentsbezeichnung |
|-----------------------------------|-----------------|---|---|
| Ausstattung | 52.97.0 | Einzelhandel mit Bekleidung | Einzelhandel Bekleidung |
| Bücher | 52.92.2 | Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften (Nur: Bucher) | Einzelhandel mit Büchern und Fachzeitschriften (Nur: Bucher) |
| Computer | 52.95.2 | Einzelhandel mit Computern, Computerteilen, peripheren Einheiten | Einzelhandel mit Computern, Computerteilen, peripheren Einheiten |
| Elektronikverleiher | 52.93.8.1 | Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (Einschl. NUR: Elektro-Apparate) | Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (Einschl. NUR: Elektro-Apparate) |
| Foto- und optische Einzelhandel | 52.94.4 | Einzelhandel mit Foto- und optischen Einzelhandelswaren | Einzelhandel mit Foto- und optischen Einzelhandelswaren |
| Glas-/Porzellan-/Steinwaren | 52.44.4 | Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren | Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren |
| Handel mit Holzwaren | 52.47.2 | Einzelhandel mit Holzwaren | Einzelhandel mit Holzwaren |
| Handel mit Lederwaren | 52.47.3 | Einzelhandel mit Lederwaren | Einzelhandel mit Lederwaren |
| Handel mit Textilwaren | 52.47.4 | Einzelhandel mit Textilwaren | Einzelhandel mit Textilwaren |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Papier | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Papier | Einzelhandel mit Waren aus Papier |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.2 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.3 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.4 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.5 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.6 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.7 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.8 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |
| Handel mit Waren aus Kunststoffen | 52.47.9 | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen | Einzelhandel mit Waren aus Kunststoffen |
| Handel mit Waren aus Holz | 52.47.0 | Einzelhandel mit Waren aus Holz | Einzelhandel mit Waren aus Holz |
| Handel mit Waren aus Metall | 52.47.1 | Einzelhandel mit Waren aus Metall | Einzelhandel mit Waren aus Metall |